

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0799
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 01.04.2015
		Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5/92 "Wohngebiet Groß Krankow", hier Einfriedungsart		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.04.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	11.05.2015	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, dem Befreiungsantrag hinsichtlich der Einfriedung des Grundstückes (Flurstück 39/15, Flur 2, Gemarkung Groß Krankow) mit einem Doppelstabmattenzaun inklusive passender Toranlage in 100 cm Höhe zuzustimmen.

Sachverhalt:

Durch den Eigentümer des Flurstückes 39/15 in der Gemarkung Krankow wird der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen bzgl. der Vorschriften zur Einfriedung des Grundstückes lt.B-Plan Nr. 5/92 „Wohngebiet Groß Krankow“ gestellt. (Einfriedung straßenseitig mit lebenden Hecken und Holzlattenzaun. Für die rückwärtige und seitliche Einfriedung sind Maschendrahtzaun in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig) Er stellt den Antrag auf Einfriedung mit einem 100 cm hohen Doppelstabmattenzaun mit Toranlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antrag, Foto

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Absender/in
Anja Neumann
Philosophenweg 12a
23970 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Antrag auf Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplans (§ 31 Baugesetzbuch (BauGB))

Antragsteller/in

Name Neumann		Vorname Anja		
Straße Philosophenweg		Hausnummer 12 a	PLZ 23970	Ort Wismar
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

Baugrundstück

Straße Am Hofteich (28)		PLZ 23996	Ort Groß Krankow
Gemarkung	Flur	Flurstück 39/15	

Bauvorhaben

Als Einfriedung des Grundstücks ist ein Doppelstabmattenzaun inklusive passender Toranlage in 100 cm Höhe geplant.

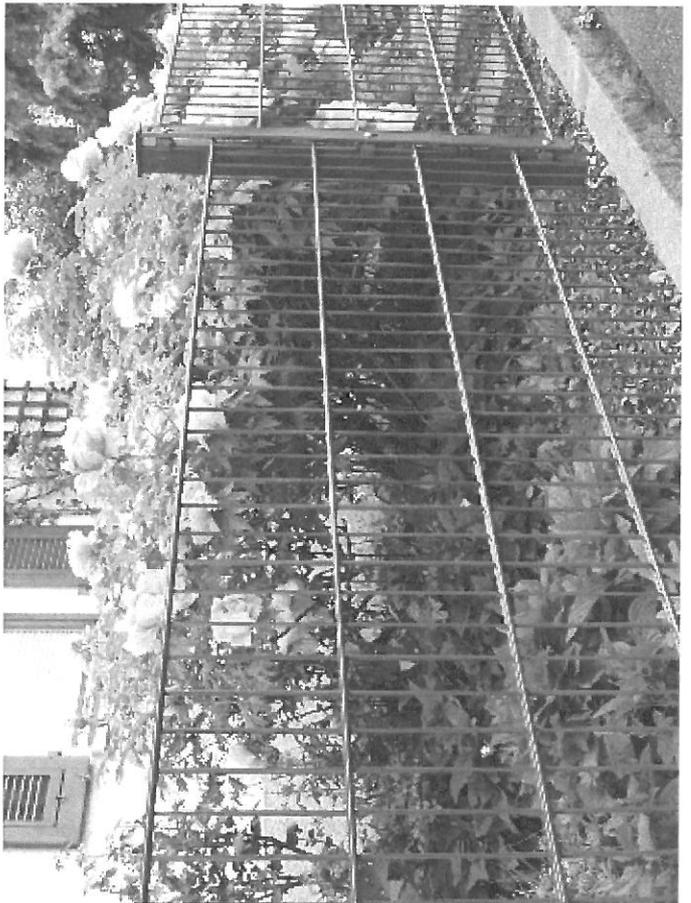
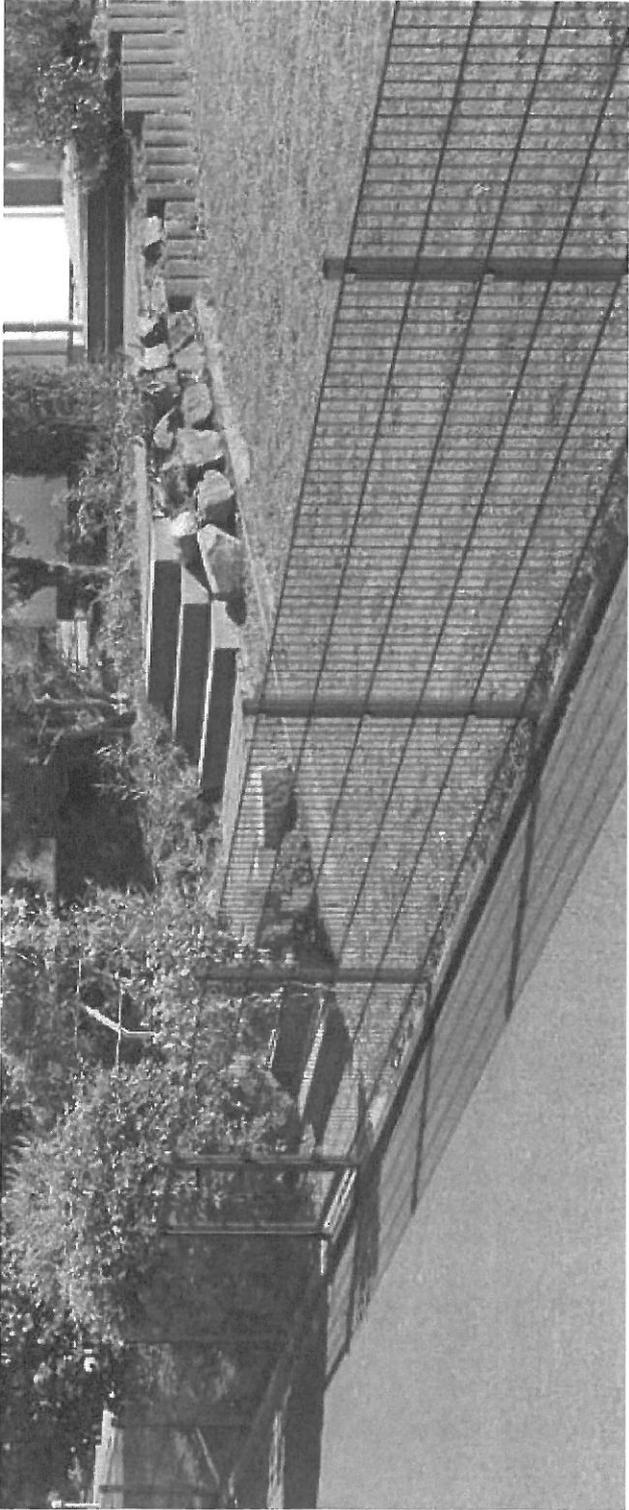
Bebauungsplan

Nr. 5/92

Begründung des Antrags

Handelsüblicher Maschendrahtzaun entspricht nicht mehr der aktuellen Einfriedung, vor allem, wenn er als Schutzfunktion dienen soll.
Ein Doppelstabmattenzaun ist sehr stabil, nicht verformbar und hat stets ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild.

Ort, Datum, Unterschrift Wismar, 18.03.2015 <i>A. Neumann</i>	Anlagen 1 Anhang Beispielfotos
--	-----------------------------------





1 : 1000

Gemarkung Groß Krankow Flur 1